



## Beschlussvorlage

<b>Vorlage-Nr.:</b>	BV/0103/2015	<b>Datum:</b>	25.02.2015
<b>Verfasser:</b> Rechnungsprüfungsausschuss			
<b>Az:</b>			
<b>Gremienweg:</b>			
<b>12.06.2015</b>	<b>Stadtrat</b>	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitlich <input type="checkbox"/> Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert	
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
<b>01.06.2015</b>	<b>Haupt- und Finanzausschuss</b>	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitlich <input type="checkbox"/> Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert	
	TOP nicht öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
<b>15.04.2015</b>	<b>Rechnungsprüfungsausschuss</b>	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input checked="" type="checkbox"/> mehrheitlich <input type="checkbox"/> Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert	
	TOP 2.2 nicht öffentlich	1 <input type="checkbox"/> Enthaltungen	6 <input type="checkbox"/> Gegenstimmen
<b>24.03.2015</b>	<b>Rechnungsprüfungsausschuss</b>	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitlich <input type="checkbox"/> Kenntnis <input checked="" type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert	
	TOP 5.5 nicht öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
<b>Betreff:</b>	<b>Beschlussfassung über die Entlastungserteilung des Oberbürgermeisters a. D. Dr. Schulte-Wissermann für den Bereich "Infrastrukturmaßnahme Schienenhaltepunkt Mitte" für die Haushaltsjahre 2009 und 2010</b>		

### Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt, Herrn Oberbürgermeister a. D. Dr. Eberhard Schulte-Wissermann für die Jahresabschlüsse 2009 und 2010 die **Entlastung mit Einschränkung zu erteilen**.

Die **Einschränkung (Verweigerung)** bezieht sich auf die in seinem Geschäftsbereich im Rahmen der Bundesgartenschau 2011 durchgeführte Infrastrukturmaßnahme „Bau des Schienenhaltepunktes Koblenz–Mitte“, die sich von einem ursprünglich beschlossenen Kostenvolumen von 11,4 Mio. € in der Bauphase auf deutlich über 17,5 Mio. € steigern wird, wobei eine abschließende Aussage zu den tatsächlich anfallenden Baukosten wegen fehlender Schlussrechnungen und anhängigen sowie evtl. anstehenden Rechtsstreitigkeiten noch nicht getroffen werden kann.

### Begründung:

Der Stadtrat hat in seinen Beschlüssen zur Entlastungserteilung 2009 und 2010 mit Ausnahme von Herrn Oberbürgermeister a. D. Dr. E. Schulte-Wissermann allen Mitgliedern des jeweiligen Stadtvorstandes die uneingeschränkte Entlastung erteilt. Er hat gleichzeitig beschlossen, die Entlastung für Herrn Oberbürgermeister a. D. Dr. E. Schulte-Wissermann mit Einschränkung zu erteilen.

Die Einschränkung bezieht sich auf die in seinem Geschäftsbereich im Rahmen der Bundesgartenschau 2011 durchgeführte Infrastrukturmaßnahme „Bau des Schienenhaltepunktes Koblenz-Mitte“, die sich von einem ursprünglich beschlossenen Kostenvolumen von 11,4 Mio. € in der Bauphase auf vermutlich deutlich über 17,5 Mio. € steigern sollte, wobei eine abschließende Aussage zu den tatsächlich anfallenden Baukosten seinerzeit wegen fehlender Schlussrechnungen und anhängiger und eventuell anstehender Rechtsstreitigkeiten noch nicht getroffen werden konnte.

Der Beschluss sieht weiterhin vor, dass eine endgültige Entscheidung über die Entlastung von Herrn Oberbürgermeister a. D. Dr. E. Schulte-Wissermann für den Bereich der vorbezeichneten Infrastrukturmaßnahme nach der abschließenden Aussage zu den tatsächlich angefallenen Baukosten nach Schlussrechnung und Rechtsstreitigkeiten getroffen werden soll.

## **1. Darstellung des aktuellen Sachstandes**

### **1.1 Bisherige Gesamtkosten – Ausschöpfung der bewilligten Mittel -**

Die voraussichtlichen Gesamtkosten der Infrastrukturmaßnahme wurden vom Stadtrat im Verlauf der Bautätigkeiten mehrmals an die tatsächlichen Bedürfnisse angepasst. Die letzten Erhöhungen des bewilligten Kostenvolumens fanden durch Ratsbeschlüsse vom 17.01.2011 (auf 17,5 Mio. €) und 30.01.2014 (**auf 19,5 Mio. €**) statt. Letztere erfolgte im Rahmen des Beitritts zur Vergleichsvereinbarung mit der ARGE Strabag–Sonntag. Bei den Gesamtkosten handelt es sich um Leistungen sowohl investiver als auch konsumtiver Art.

Derzeit weisen die betreffenden Konten des BuGa-Projektbüros einen addierten Auszahlungsstand von **18.962.574,98 €** aus. Hinzu kommen nicht zahlungswirksame Investitionskosten von zu aktivierenden Eigenleistungen (aEL) in Höhe von **153.557,80 €**. Diese sind bei den Gesamtkosten einzurechnen, so dass sich zum Stichtag die aktuellen Gesamtkosten auf **19.116.132,78 €** belaufen.

### **1.2 Noch offen stehende Posten**

Die Höhe der noch anfallenden Kosten lässt sich auch nahezu vier Jahre nach Inbetriebnahme des Schienenhaltepunktes nicht mit letzter Sicherheit darlegen. Als Beleg hierfür dient die Tatsache, dass – neben der Vergleichszahlung für die ARGE Strabag-Sonntag - im gesamten Jahr 2014 nur eine kleinere Rechnung des Bauoberleiters BPB über rd. 4.200 € vorgelegt wurde. Verwaltungsintern wird eine Liste über noch nicht abgerechnete Aufträge, fehlende Schlussrechnungen sowie Sonstige, aus Verträgen (bspw. Architekten- und Planungsverträge, Ablöseverträge mit DB-Netz) noch zu erwartende Kosten, geführt.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt geht die Verwaltung davon aus, dass die noch zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von **383.867,22 €** hierfür ausreichend sein müssten.

### **1.3 Bisher erzielte Erträge**

Im Rahmen der Baumaßnahme fielen verschiedene Erträge an, die sich in Summe auf derzeit rd. 8,02 Mio. € belaufen. Im Einzelnen setzt sich diese Summe wie folgt zusammen:

- |  |             |
|--|-------------|
| a) Erträge aus Mitteln der Städtebauförderung 2008-2010: | 419.594 €   |
| b) Erträge aus Mitteln des LVFG/Kom. i. V. m. LFAG 2010: | 7.101.750 € |

c) Erträge aus Mieten für das ehem. Handelshofgelände 2009-2011:	224.040 €
d) Erträge aus der Erstattung von Herstellungskosten der Unterführung:	<u>275.000 €</u>
	<b>8.020.384 €</b>

Aus Mitteln der Städtebauförderung sowie auf Grundlage des Landesgesetzes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse kommunaler Gebietskörperschaften konnten Zuwendungen in Höhe von gut 7,5 Mio. € generiert werden. Ein weiterer Antrag auf Erhöhung infolge der Kostensteigerung wurde gestellt und liegt derzeit dem Landesbetrieb Mobilität zur Entscheidung vor.

Die im Bereich des ehemaligen Handelshofes liegende Parkfläche wurde für die Zeit der Baumaßnahme für die Baustelleneinrichtung benötigt. Die Fläche wurde vom Eigentümer für die Bauzeit komplett angemietet, wobei die für die Baumaßnahme nicht benötigte Fläche untervermietet wurde. Die geleisteten Mietzahlungen sind in den Gesamtkosten enthalten.

Auf Wunsch des Betreibers der Parkflächen sollte die Unterführung im Bereich dieser Parkflächen einen unmittelbaren Zugang erhalten. Vertraglich war vereinbart, dass hierzu von seiner Seite ein pauschalierter Baukostenzuschuss von 275.000 € erstattet wird. Die Zahlung steht wegen der insgesamt ungeklärten Grundstücksfrage derzeit noch aus.

## 2. Rechtsstreitigkeiten

### 2.1 Abgeschlossene bzw. verglichene Rechtsstreitigkeiten

Durch Vergleich abgeschlossen wurde zwischenzeitlich der Rechtsstreit mit der ARGE Strabag-Sonntag. Zur besseren Verdeutlichung des Sachverhaltes wird insbesondere für die neu gewählten Rats- und Ausschussmitglieder die Sachlage nachfolgend in **Kurzform** dargestellt:

Die Klägerin ARGE Strabag - Sonntag machte in ihrer Klage vom 02.04.2011 (erweitert unter dem 30.08.2012) Werklohnforderungen in Höhe von **3.337.731,52 €** zzgl. Verzugszinsen und Prozesszinsen geltend. Die bis zum Ablauf des 31.12.2013 auf die Klageforderung errechneten Zinsen beliefen sich bereits auf **851.795,22 €**, so dass - **ohne** Einrechnung von Gerichts- und Sachverständigenkosten sowie eigene und fremde Anwaltskosten – zum 31.12.2013 eine Summe in Höhe von **4.189.526,74 €** im Streit stand. Unter Hinzurechnung der Gerichts- und Sachverständigenkosten sowie der Anwaltskosten hätte sich die Summe bereits zum damaligen Zeitpunkt auf rd. 4,487 Mio. € erhöht. Ausgehend von dieser Streitsumme hätte sich die Zinsbelastung um rd. 267 T€ p. A. erhöht, so dass bei Fortdauer des Verfahrens bis 2015 die Risikoerhöhung bei rd. 5,02 Mio. € und bei einer Fortdauer bis 2016 bei rd. 5,3 Mio. € gelegen hätte. Hinzu wären die Kosten einer (evtl.) weiteren Instanz zzgl. Anwalts- und Sachverständigenkosten gekommen.

Mit Beschluss vom 09.12.2013 hat das Landgericht Koblenz angeregt, zur Beendigung des Verfahrens seinen Vorschlag anzunehmen, wonach sich die Stadt Koblenz verpflichtet, zur Abgeltung aller Vergütungsansprüche der Klägerin insgesamt **1.821.000 €** zu zahlen. Zur Annahme des Vergleichs hatte das Gericht eine Frist bis zum 31.01.2014 gesetzt.

Zwar war der Ausgang des Rechtsstreit letztlich nicht abschließend vorhersehbar, aber es musste davon ausgegangen werden, dass sich die Stadt Koblenz nicht vollumfänglich gegen eine Inanspruchnahme wehren kann, zumal eigene Ermittlungen der Bauüberwachung und der Prozessbevollmächtigten die Zahlung von Baukosten in Höhe von 880.000 € nebst Zinsen als sehr wahrscheinlich einräumten.

Von daher hatte die Verwaltung in Absprache mit den Prozessbevollmächtigten den Vergleichsvorschlag als für die Stadt sehr vorteilhaft bewertet und dem Stadtrat eine Annahme empfohlen.

Dem Votum ist der Stadtrat in seiner Sitzung am 30.01.2014 gefolgt und hat die Zustimmung zum Abschluss des Vergleiches erteilt.

## **2.2 Anhängige (als Klägerin oder Beklagte) Rechtsstreitigkeiten**

Derzeit sind keine weiteren Rechtsstreitigkeiten anhängig.

## **2.3 In der Prüfung befindliche Rechtsstreitigkeiten**

In der konkreten Prüfung durch den Prozessbevollmächtigten, Herrn RA Dr. Weller, befindet sich derzeit die Überbauung mit Kabelleitungen einer in Privatbesitz befindlichen Parzelle des ehemaligen Handelshofgeländes. Aktueller Sachstand ist, dass gegenüber dem Planungsbüro Schüßler Plan (SPI) eine Schadensersatzforderung wegen Planungsfehlern in Höhe von ca. 30.000 € geltend gemacht wurde. Eine konkrete Rückäußerung von Schüßler Plan bzw. deren Rechtsvertreter steht noch aus.

Problematisch stellt sich derzeit noch die Konkretisierung der Schadenshöhe dar, da der erforderliche Kostenaufwand unmittelbar mit der beabsichtigten Vorgehensweise (Rückbau mit anschließender Neuverlegung oder Kauf des Grundstücks) bei der Behebung des Eingriffs in fremdes Eigentum in Zusammenhang steht. Vorzugsweise beabsichtigt die Verwaltung das überbaute Grundstück vom Eigentümer des ehemaligen Handelshofgeländes zu erwerben. Dies scheiterte in der Vergangenheit jedoch immer wieder an Forderungen des Eigentümers (hier: Grundstückstausch mit der DB), deren Erfüllung nicht in der Hand der Stadt Koblenz liegt.

Weitere Schadensersatzansprüche wurden zwischenzeitlich sowohl intern als auch extern geprüft. In den wesentlichen Positionen - beispielsweise die große Position „Sicherungsleistungen“ - ergaben jedoch die Überprüfungen, die ihrerseits wieder mit erheblichen Kosten verbunden waren, dass es an einem Schaden im Rechtssinne fehlt. So waren etwa die o. g. Sicherungsleistungen lt. Gutachter so günstig angeboten worden, dass im Falle einer ordnungsgemäßen Ausschreibung keinesfalls mit einem kostengünstigeren Ergebnis zu rechnen gewesen wäre (Stichwort: fehlender Ausschreibungsvorteil).

Die Geltendmachung weiterer, möglicherweise in Frage kommender kleinerer Schadenspositionen wurde wegen zu geringen Erfolgsaussichten, einhergehend mit zu erwartenden hohen Sachverständigen- und Gerichtskosten, verworfen.

Beispielhaft ist an dieser Stelle das durch die DB-Projektbau betriebene Ausschreibungsverfahren im Rahmen der Neubeschaffung der Lichtsignaltechnik (LST) zu nennen. Geprüft wurde in diesem Zusammenhang, inwieweit die DB-Projektbau ein Verschulden an einem verspätet durchgeführten Submissionstermin (Grund: fehlende Kabelpositionen) trifft, was in der Folge zu einer der DB-Projektbau anzulastenden Verzögerung von 20 Tagen zur Gesamtverzögerung bis zum Zuschlag führte.

Letztlich überwogen Risiken und Unwägbarkeiten, durch die die Erfolgsaussichten für einen positiven Ausgang eines Rechtsstreites vom Prozessbevollmächtigten als gering eingestuft wurden.

### 3. Abschließende Wertung

Die Darstellung des Sachstandes zeigt auf, dass sich das ursprünglich beschlossene Kostenvolumen für den Bau des Schienenhaltepunktes-Mitte von 11,4 Mio. € auf aktuell rd. 19,1 Mio. € erhöht hat. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist allerdings davon auszugehen, dass der noch zur Verfügung stehende Betrag von rd. 0,4 Mio. € für die noch ausstehenden Rechnungen ausreichend sein dürfte. Nach Abzug der Erträge (insbesondere Landeszuwendungen) von rd. 8 Mio. € dürfte sich der von der Stadt Koblenz zu tragende Anteil letztlich auf rd. 11,5 Mio. € belaufen.

Nach Ansicht der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses ergaben sich aus dem Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes wie auch aus eigenen Prüfungen des Rechnungsprüfungsausschusses Erkenntnisse für ein Fehlverhalten der Verwaltung bzw. grundlegende organisatorische Mängel bei Planung und Bau des Schienenhaltepunktes gewonnen hat, die im ursächlichen Zusammenhang mit der späteren Kostensteigerung stehen. Der Ausschuss stellt beispielhaft fest, dass das Ergebnis der Ausschreibung durch die Abfrage von Bedarfspositionen unter Angabe von Einheitspreisen, die letztendlich in erheblichem Maße zum Tragen gekommen sind, positiv beeinflusst wurde und sieht sich über das unter normalen Umständen erzielte Ausschreibungsergebnis getäuscht.

Den Ratsmitgliedern wurde hierdurch die Möglichkeit genommen, auf ein anderes Ausschreibungsergebnis zu reagieren, bspw. durch eine erneute Beratung und Entscheidung über die Realisierung der Baumaßnahme aufgrund eines deutlich höheren Kostenvolumens.

Nähere Einzelheiten hierzu und zu weiteren festgestellten Mängeln bei Planung und Bau der Maßnahme sind aus den Prüfberichten von Rechnungsprüfungsausschuss und –amt zu ersehen.

Insofern wird die Entlastungserteilung von Herrn Oberbürgermeister a. D. Dr. Schulte-Wissermann für den Teilbereich „Schienenhaltepunkt Mitte“ **unter Einschränkung** empfohlen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss sieht mit diesem Vorschlag den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit der Mittel als gewahrt an.